Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 26.06.2014 **Drucksache 17/2413**

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berichtsantrag zum Gesetzgebungsverfahren der EU-Datenschutzgrundverordnung und den Reformbestrebungen bei Scoringverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag mündlich und schriftlich zu berichten

- wie Scoringverfahren durch z.B. Auskunfteien wie die SCHUFA, derzeit gehandhabt werden, insbesondere unter Darstellung der Bereiche des Geo-Scorings und Social-Scorings,
- welche Handlungsmöglichkeiten Verbraucherinnen und Verbraucher derzeit hiergegen haben,
- wie sich der aktuelle Verhandlungsstand und der weitere Zeitplan für die Verabschiedung einer EU-Datenschutzgrundverordnung darstellen,
- wie die Themen Scoring und Profiling durch die EU-Datenschutzgrundverordnung reformiert werden sollen und
- wie sich die Staatsregierung zum durch das Europäische Parlament beschlossenen Entwurf der EU-Datenschutzgrundverordnung positioniert hat.

Begründung:

Unter dem Begriff „Scoring“ versteht man automatisierte Verfahren, bei denen die Kreditwürdigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Grund pauschaler Kriterien wie Alter, Beruf, Adresse, Familienstand, etc. festgelegt werden. Daraus wird ein Bonitätswert errechnet, der dann darüber entscheidet, ob die entsprechende Person als kreditwürdig erachtet wird. Die Kundinnen und Kunden einer Kreditvergabe, eines Mobilfunkvertrags etc., die einem Scoring unterworfen werden, haben hierauf keinerlei Einfluss. Die genauen Berechnungsformeln des Scoring-Systems werden von Auskunfteien, wie z.B. der SCHUFA, unter Verschluss gehalten. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang das sog. Geo-Scoring, bei dem die Frage des Wohnorts eine herausragende Rolle bei den Bewertungskriterien spielt. Hier besteht die Gefahr einer Diskriminierung, nur weil jemand „im falschen Stadtteil“ wohnt. Besonders besorgniserregend sind Bestrebungen von Unternehmen durch die systematische Auswertung von Daten aus sozialen Netzwerken, dem sogenannten Social-Scoring, Bonitätsprognosen zu erstellen.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung soll europaweit einheitliche und verbesserte Regelungen auch für die Bereiche des Scoring oder Profiling bringen. Der Innen- und Justizausschuss des Europäischen Parlaments hat am 21. Oktober 2013 die durch den Berichterstatter und GRÜNEN-Europaabgeordneten Jan Philipp Albrecht ausgearbeitete Verhandlungsposition zum Verordnungsentwurf mit überwältigender Mehrheit angenommen. Am 12. März 2013 entfielen dann im Europaparlament in erster Lesung von 653 abgegebenen Stimmen 621 auf diesen Entwurf. Nun herrscht Stillstand. Bislang ist unklar, ob der Trilog, in dem Kommission, Parlament und Ministerrat das Gesetz ausarbeiten, in absehbarer Zeit stattfinden wird.

Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Datenschutzrechtsrahmens ist für die Durchsetzung der Persönlichkeitsrechte der Menschen in der Union von entscheidender Bedeutung. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, zum Stand der Dinge zu berichten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.